

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

mit den Lockerungen durch die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung freuen wir uns auch Ihnen beim Besuch ihrer Angehörigen einige Lockerungen bekannt zu machen. Wir lassen ab sofort gleichzeitig auch in Mehrbettzimmern je Patient **eine** feste Person zu unserer Besuchszeit ein. Das bedeutet, Sie müssen sich vorab nicht mehr anmelden.

Sie können zu den Besuchszeiten die Salzachlinik aufsuchen und ihren Angehörigen 30 Minuten lang besuchen. Nach wie vor gilt jedoch die Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wer als Besucher berechtigt ist wie folgt.

- Besuchsberechtigt ist nur **eine** Person aus dem Kreise der Familie, dies sind: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister oder eine weitere feste Person. Der Besucher aus dem Kreis der Familienangehörigen kann von Tag zu Tag variieren, es ist also jeden Tag ein anderer Familienangehöriger zu der festen Besuchszeit gestattet. Aus dem weiteren Umfeld darf immer nur eine benannte Person während des gesamten Klinikaufenthalts zu Besuch kommen.
- Besuch nur einmal pro Tag zu folgenden Zeiten **ab Freitag, den 26.06.2020:**
Werktags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Die maximale Besuchszeit je Patient beträgt **30 Minuten**

- Es gilt weiterhin generell ein Besuchsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber und Atemwegserkrankungen, Kinder unter 14 Jahren sowie Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten und/oder erkrankten Person hatten.
- Zutritt der Salzachlinik ausschließlich über die Liegenanfahrt, bei der Sie klingeln können
- Alle Besucher müssen registriert werden und bei Eintritt in die Klinik ein Formular ausfüllen (steht auch auf unserer Homepage zum Download bereit). Dieses Formular wird bei uns für 30 Tage archiviert, um ggf. Kontaktpersonen ausfindig zu machen.

- Zugangsbegrenzungen sind möglich, um Abstandsregelungen zu gewährleisten. Bitte beachten Sie, dass es bei Einlass auch zu leichten Verzögerungen kommen kann.

- Die Hygienevorschriften des Krankenhauses sind strikt einzuhalten, dazu gehören:
 - Tragen eines Mundschutzes während der gesamten Aufenthaltszeit. Bitte bringen Sie dafür Ihren eigenen Mundschutz mit!
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
 - Abstandregelung mind. 1,5 m sind einzuhalten
 - Bei Eintritt und Verlassen der Klinik Händedesinfektion
 - Sie können mit Ihren Angehörigen, soweit möglich, den Garten der Klinik nutzen. Hierbei sind die Abstandsregelungen einzuhalten. Das Gelände der Klinik bitte nicht verlassen.

- Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche, bitte im Vorfeld mit uns abklären.

- Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus!

Ihr Team der Salzachlinik